



Grundschule Diekholzen – Alfelder Str. 7 – 31199 Diekholzen

Ablauf des Szenarios B an der Grundschule Diekholzen

Bei steigenden Infektionszahlen kann es zu Einschränkungen im Präsenzbetrieb von Schule kommen. Gemäß der derzeit gültigen Landesverordnung wechselt eine Schule ins Wechselmodell des **Szenarios B**, wenn sie von einer Infektionsschutzmaßnahme des Gesundheitsamtes betroffen ist (mind. eine Klasse/Lerngruppe in Quarantäne) und der Inzidenzwert am Standort der Schule ≥ 100 ist. Das zuständige Gesundheitsamt kann weitergehende Maßnahmen verhängen, ist aber gehalten, den Präsenzbetrieb der Schule nach Möglichkeit zu schützen.

Das Kohorten-Prinzip ist in Szenario B aufgehoben und das Abstandsgebot zwischen allen an Schule Beteiligten ist auch während des Unterrichts einzuhalten. Aufgrund des in Szenario B geltenden Abstandsgebotes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) an Grundschulen im Unterricht nach der derzeit geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung nicht notwendig, so lange der Inzidenzwert am Standort der Schule kleiner als 200 ist. Ab einem Inzidenzwert 200 ist auch das Tragen einer MNB an Grundschulen erforderlich. Örtliche Gesundheitsämter können weitergehende Regelungen verordnen.

Die Schüler und Schülerinnen werden umschichtig in geteilten Lerngruppen unterrichtet, um das Abstandsgebot in den Klassen einzuhalten. Besondere Gegebenheiten vor Ort (sehr kleine Klassen und/oder besonders große Räume) erlauben Abweichungen von dieser Regelung.¹ Alle Lerngruppen, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das Distanzlernen mit Lernplänen und Aufgaben versorgt. Für die Organisation eines umschichtigen Unterrichts werden alle Klassen in A- und B-Gruppen geteilt. Die Grundschule wählt dafür das Modell des täglichen Wechsels.

Gruppe A



Gruppe B



Woche A					Wochen- ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr

¹ Da die Klasse 3 eine sehr kleine Lerngruppe darstellt, kann unter Einbeziehung des Klassennebenraums das Abstandsgebot eingehalten werden, so dass Klasse 3 von der Lerngruppenteilung unberührt bleiben kann.



Pausenzeiten sind umschichtig zu regeln oder räumlich getrennt abzuhalten. In den Pausen darf – analog zum Sportunterricht – kein Kontaktsport stattfinden.

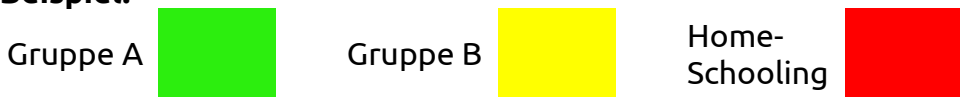
Solange Schulen nicht im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet sind, muss für die Schuljahrgänge 1 – 6 eine Notbetreuung eingerichtet werden.











Hier gelten folgende Vorgaben:

1. Notbetreuung wird nach § 13 Abs. 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30.10.2020 grundsätzlich in den Schuljahrgängen 1 – 6 in der Zeit von 8-13 Uhr angeboten:
2. Die Gruppen werden möglichst klein gebildet (Begrenzung auf das notwendige epidemiologisch vertretbare Maß), eine „Kohortenregelung“ besteht nicht.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
4. Zur Teilnahme berechnigte Schülerinnen und Schüler:
 - Mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r ist in einer betriebsnotwendigen Stellung, der Berufszweig ist von allgemeinem öffentlichen Interesse. Eine nicht abschließende Liste der Berufsgruppen ist in der Rundverfügung 21/2020 vom 26.08.2020 enthalten.
 - Besondere Härtefälle, z.B. bei Anordnung durch das Jugendamt, bei Alleinerziehenden, Schülerinnen und Schülern in psychosozialen Problemlagen und/oder prekären Lebenssituationen, drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausfall mindestens einer/eines Erziehungsberechnigten
5. Die Notbetreuung kann auch durch das nichtlehrende Personal sichergestellt werden.

Die aktuellen räumlichen und auch personellen Ressourcen an der Grundschule Diekholzen ermöglichen zur Zeit die Betreuung bzw. unterrichtliche Versorgung von nur fünf Gruppen. Laut Kultusminister Tonne ist die Notbetreuung vorrangig zu behandeln, so dass im Falle eines Szenarios B die Unterrichtszeiten der am Präsenzunterricht teilnehmenden Lerngruppen zu Gunsten der Notbetreuung entsprechend gekürzt werden müssten. Das würde bedeuten, dass jede Klasse an einem festen Tag in der Woche Home-Schooling hätte.

Beispiel:



Woche A					Wochen- ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
										
1a	1b	2	3	4	1a	1b	2	3	4	
Notbetreuung						Notbetreuung				

Vor dem Hintergrund der räumlichen und personellen Ressourcen wird deutlich, dass die Notbetreuung nur dann gewährt werden kann, wenn sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung ausgeschöpft wurden, und keine andere Möglichkeit besteht das Kind unterzubringen.

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist eine schriftliche Anmeldung sowie eine aktuelle Erklärung des Arbeitgebers erforderlich (siehe Formular „Antrag auf Notbetreuung“), die bei der Klassenleitung abzugeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Mark Wahlers
(Schulleiter)